

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 17. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2023)

zum Thema:

**Wahlbeteiligung von Minderjährigen bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in den Jahren 2023, 2021, 2016, 2011, 2006**

und **Antwort** vom 03. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 597  
vom 17. Mai 2023  
über Wahlbeteiligung von Minderjährigen bei den Wahlen zu den Bezirksverordneten-  
versammlungen in den Jahren 2023, 2021, 2016, 2011, 2006

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters um eine Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Minderjährige waren bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in den Jahren 2023, 2021, 2016, 2011, 2006 (aufgeteilt nach den einzelnen Bezirken und für das Land Berlin insgesamt) wahlberechtigt?
2. Wie viel Prozent der Minderjährigen haben bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in den Jahren 2023, 2021, 2016, 2011, 2006 (aufgeteilt nach den einzelnen Bezirken und für das Land Berlin insgesamt) teilgenommen?

Zu 1. und 2.:

Konkrete Angaben zu den wahlberechtigten Minderjährigen können lediglich für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen 2021 und 2023 gemacht werden. Auswertbare Wahldaten zu den vorhergehenden Jahren sind gelöscht, sodass zu diesen Wahlen nur näherungsweise landesbezogene Angaben aus den auf der Internetseite des Landeswahlleiters veröffentlichten Berichten der jeweiligen Landeswahlleitung gemacht werden können.

Die Wahlbeteiligung von minderjährigen Wahlberechtigten wird nicht gesondert erfasst. Derartige Daten ließen sich nur durch eine Auswertung der einzelnen Wahlniederschriften der zuletzt 2.257 Urnen- und 1.507 Briefwahlbezirke ermitteln, was im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage verwaltungsseitig nicht leistbar ist. Zur Information wird daher nachfolgend jeweils nur die allgemeine Wahlbeteiligung zu den Wahlen der Bezirksverordnetenversammlungen mit aufgeführt.

Berlin gesamt:

2023: 53.683 minderjährige Wahlberechtigte (allgemeine Wahlbeteiligung BVV 58,1 %)

2021: 53.075 minderjährige Wahlberechtigte (allgemeine Wahlbeteiligung BVV 69,6 %)

davon	2023	2021
Mitte	5.011	4.868
Friedrichshain-Kreuzberg	3.673	3.573
Pankow	6.412	6.200
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.053	4.096
Spandau	3.942	3.878
Steglitz-Zehlendorf	4.923	5.066
Tempelhof-Schöneberg	4.898	4.813
Neukölln	4.770	4.770
Treptow-Köpenick	3.697	3.769
Marzahn-Hellersdorf	4.315	4.130
Lichtenberg	3.844	3.679
Reinickendorf	4.145	4.233

2016: etwa 46.500 minderjährige deutsche Wahlberechtigte (allgemeine Wahlbeteiligung BVV 62,3 %; Quelle: Wahlen in Berlin 2016 - Bericht der Landeswahlleiterin für die Berliner Wahlen, S. 3, 141)

2011: über 43.000 minderjährige Wahlberechtigte (allgemeine Wahlbeteiligung BVV 57,5 %; Quelle: Wahlen in Berlin 2011 - Bericht der Landeswahlleiterin, S. 125)

2006: etwa 61.000 minderjährige Wahlberechtigte (davon etwa 60.000 deutsche und 1.000 weitere EU-Staatsangehörige; allgemeine Wahlbeteiligung BVV knapp 56 %, Quelle: Wahlen in Berlin 2006 - Bericht des Landeswahlleiters, S. 124)

Berlin, den 3. Juni 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport